

## Religionsfreiheit als Menschenrecht

Vortrag und Diskussion von und mit Johannes Singhammer MdB  
am 19. April 2013 um 19:30 Uhr im Pfarrsaal der katholischen Pfarrei St. Sebastian

Vor ca. 20 anwesenden Gästen, dabei auch der Vorsitzende des Bezirksausschusses 4 – Schwabing-West, begrüßte Pfr. Johannes Oberbauer Johannes Singhammer und führte mit wenigen Sätzen in den Abend ein.

J. Singhammer, der in vier Reisen als Vertreter des Deutschen Bundestages die Situation der Christen in Indien und im Nahen Osten sozusagen hautnah erfahren konnte, begann mit einem kurzen Bericht über seinen im Mai / Juni 2010 durchgeführten Besuch des Klosters Mor Gabriel in der Ost-Türkei. Die Situation der Brüder und des Klosters ist gerade deshalb äußerst prekär, da durch eine Entscheidung der türkischen Regierung und des obersten türkischen Gerichtshofes dem Kloster mit dem zum Kloster gehörigen Olivenhain auch die wirtschaftliche Existenz weggenommen wurde. Das Kloster steht damit praktisch zur Disposition. Nicht zuletzt aufgrund einer Initiative Deutschlands beschäftigen sich derzeit die Europäische Union und der Menschengenrichtshof in Strassburg mit der Behandlung des Klosters, aber auch der Christen allgemein in der Türkei durch türkische Behörden und die Türkische Regierung. Selbstredend war dies auch ein Thema beim Besuch des türkischen Ministerpräsidenten Erdogan vor kurzem in der Bundesrepublik und wurde durch die Bundeskanzlerin Angela M3rkel deutlich angesprochen.

Wie unterschiedlich die Behandlung der Christen in den einzelnen vorwiegend hinduistisch und buddistisch geprägten indischen Bundesstaaten ist, davon konnte sich J. Singhammer im Februar / März 2011 einen eigenen Eindruck verschaffen, obwohl diese Reise eigentlich durch indische Politiker eigentlich nicht geduldet werden sollte. So kam es zu einem Besuch beim indischen Außenminister, wodurch die Reise dann doch noch problemlos verlaufen konnte.

Je nach Bundesstaat ist die Situation der Christen mehr oder weniger prekär. J. Singhammer berichtet u.a., dass auch in Bundesstaaten, die die Christen formal tolerieren, Inder, die zum christlichen Glauben übertreten wollen, dies den Behörden anzeigen müssen. Öffentlich stattfindende Hausbesuche der Polizei, die der Überprüfung ob der- / diejenige wirklich Christ sei dienen sollen, führen dann allerdings dazu, dass sich Inder / Inderinnen nicht mehr trauen im vorwiegend hinduistisch und buddistisch geprägten nachbarschaftlichen Umfeld sich offen zum christlichen Glauben zu bekennen. Angesichts dieser Umstände dürfte sich der offiziell wesentlich niedriger liegende Anteil an Christen in der indischen Gesellschaft bei ca. 20 % bewegen.

Besonders kritisch ist wohl auch die Situation der Christen im Südsudan, wo sich J. Singhammer auf einer Reise im Mai / Juni 2012 einen eigenen Eindruck verschaffen konnte. Wie instabil die Situation im kürzlich abgespaltenen Südsudan ist, konnte J. Singhammer allein schon mit einem Bild der in einem Container man muss schon sagen hausenden Deutschen Botschaft eindrucksvoll demonstrieren.

Zwar hat sich die Situation der Christen im Südsudan nach der Abtrennung vom Sudan etwas verbessert, jedoch ist sie nach wie vor äußerst prekär. Eindrucksvoll berichtete J. Singhammer von einem Massaker an Christen vor einer Kirche, von der er ein eigenes Foto mit brachte. Christen, meist Frauen und Kinder, retteten sich teilweise vor der verfolgenden Soldateska in diese Kirche während vorwiegend die Männer es nicht mehr in die Kirche schafften. Auf Entscheidung des kommandierenden Soldaten wurden die Christen in der Kirche geschont, die vor der Kirche verbliebenen Christen wurden ausnahmslos ermordet.

Dennoch sprach sich J. Singhammer dafür aus, weiterhin Hilfen – auch finanzieller Art – zu gewähren, um so wenigstens im Gespräch mit der Regierung und den Behörden des Südsudan bleiben zu können.

Die vorerst letzte Reise führte J. Singhammer im Februar einige Tage nach Ägypten. Hier sind die Christen und die christlichen Kopten Drangsalierungen jeglicher Art ausgesetzt, wobei es den christlichen Kopten gestattet ist eigene Kirchen zu bauen, während es den übrigen Christen verboten wurde.

Gerade auch unter dem derzeitigen Regierungschef Ägyptens, Mursi, ist die Situation äußerst prekär geworden. So führte J. Singhammer als Beispiel an, dass christlichen Familien inder (insbesondere wohl Töchter) entführt und in muslimische Familien zur Erziehung gegeben, dort eingegliedert werden. Eine Rückkehr in die eigenen Familien bleibt den Kindern damit praktisch auf Lebenszeit verwehrt. Nicht zuletzt deshalb sehen sich viele Kopten und Christen gezwungen das Land zu verlassen.

Zwar wird in Gesprächen mit Regierungsvertretern immer wieder die Achtung der Menschenrechte und die Freiheit des Glaubens versichert, die Praxis auf der Strasse spricht jedoch eine eindeutige andere Sprache. Auch im Falle Ägyptens sprach sich J. Singhammer dennoch dafür aus, weiterhin Hilfen – auch finanzieller Art – zu gewähren, um so wenigstens im Gespräch mit der Regierung und den Behörden Ägyptens bleiben zu können.

Nach Meinung J. Singhammers ist eine Verbesserung der Situation der Menschen, eine Wendung zu mehr Demokratie nicht zu erwarten. Auch unter dem Vorgänger Mubarak konnte ja keine demokratischen Regeln „eingeübt“ werden. Zwar haben gerade viele der politischen Führer – nicht nur Ägyptens, auch der anderen muslimischen Staaten – in Westeuropa einschl. Deutschland vor allen Dingen naturwissenschaftliche Studien absolviert, eine Bildung des demokratischen Verständnisses ist dabei aber unterblieben.

Schließlich kam J. Singhammer auch kurz auf die Situation der Christen in Syrien zu sprechen. Gelten die Christen doch hier traditionell als Anhänger / Unterstützer der herrschenden Bath-Partei, also des Assad-Regimes, so sind sie nun zwischen die Fronten zwischen dem muslimischen Assad-Regime und den muslimischen Rebellen geraten und werden von keiner Seite geschont und geschützt.

Gerade auch im Hinblick auf die Auseinandersetzung zwischen Christen einerseits und Muslimen andererseits forderte J. Singhammer auf sich offen und öffentlich zu seinem christlichen Glauben zu bekennen. In Gesprächen mit muslimischen Vertretern wurde (auch) immer wieder die westlich-christliche „Dekadenz“ beklagt, die durch eine „Entchristianisierung“ der Gesellschaft zum Ausdruck käme. J. Singhammer vertrat die Auffassung, dass dieser Vorwurf zumindest teilweise durchaus berechtigt sei. Nur durch ein öffentlich-bekennendes christliches Leben sei dem zu begegnen.

In kurzen Diskussionsbeiträgen führte J. Singhammer dann Details noch weiter aus. Schließlich kam er noch auf Nachfrage kurz auf die derzeitige Situation des § 217 StGB (Sterbehilfe) zu sprechen. Wie bekannt sollte die aktive Sterbehilfe „nicht gewerbsmäßig“ gestattet werden. J. Singhammer sprach sich dafür aus die derzeitig vorhandene Grauzone zu behalten statt eben die „nicht gewerbsmäßig“ betriebene aktive Sterbehilfe zu erlauben. Eine Umgehung dieser Beschränkung sei problemlos jederzeit möglich, er aktiven Sterbehilfe würde damit Tür und Tor geöffnet. Gerade deshalb hat die Mehrheitsfraktion im Bundestag die Änderung abgelehnt.





